

Brände verhüten



Offenes Feuer verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

☎ Feuerwehr 0 - 112
Wo brennt es (Anschrift u. Ort)?
Was brennt?
Sind Menschen in Gefahr?
Wer meldet den Brand?

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Löschversuch
Unternehmen

Keinen Aufzug benutzen
Auf Anweisungen achten

Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung Teil B

vom 23.05.2018

für die bauliche Anlage: **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät** (Spandauer Straße 1);
gültig für alle Personen im Gebäude

1. Beauftragte:

Siehe Aufstellung Anlage 1.

2. Brandverhütung

Zur Verhütung von Bränden und Explosionen sind folgende Regeln von allen Beschäftigten, Studierenden und sonstigen Personen, die sich im Gebäude aufhalten, einzuhalten:

- Das Rauchen ist in den Gebäuden generell ebenso wie der Umgang mit offenem Feuer untersagt.
- Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, Fluren und auf Dachböden ist untersagt.
- Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.
- Elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur gemäß der Hinweise der Hersteller und in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden. Bei Störungen sind sie durch den Betreiber vom Netz zu trennen (gilt auch für Versuchsaufbauten).
- Es dürfen nur mit dem VDE-Zeichen versehene Geräte betrieben werden.
- Koch- und Heizgeräte sind unter Aufsicht so zu betreiben, dass kein Brand entstehen kann.
- Schweiß-, Schneid- und Trennschleifarbeiten sind außerhalb hierfür vorgesehener Schweißarbeitsplätze nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnisschein) durch den Dienstverantwortlichen für diesen Bereich zulässig.
- Die GUV-V D1 - Unfallverhütungsvorschrift Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren ist zu beachten.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Alle Feuerschutztüren und rauchabschliessende Türen sind geschlossen zu halten,

- insbesondere Türen zu Fluren und Treppenträumen.

Davon sind automatisch schließende Feuerschutztüren und rauchabschliessende Türen ausgenommen.

- Die Hinweise zur Betätigung der mechanischen Rauchabzugsanlagen sind zu befolgen.

4. Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege müssen in voller Breite begehbar sein.

Sie dürfen nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen und Materialien genutzt werden.

Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht versperrt oder verschlossen werden.

Feuerwehrezufahrten und gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr sind freizuhalten.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

- Einrichtungen, Mittel und Geräte, die der Verhütung, Meldung und Bekämpfung von
 - Bränden bzw. der Verhinderung der Brandausbreitung dienen - einschließlich deren
 - Kennzeichnung -, dürfen nicht beschädigt, unbefugt entfernt bzw. in ihrer Funktion

beeinträchtigt werden.

- Handabsperreinrichtungen für Gas, Wasser, elektrische Anlagen und Hydranten dürfen nicht verstellt werden.
- Alle Beschäftigte, Studierende und sonstige Personen haben die Pflicht, sich über die Lage und Funktion der Brandmelder (Feuermelder) und der Feuerlöscher zu informieren.

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren - unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.

- Den Anordnungen dienstlicher Vorgesetzter ist Folge zu leisten.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen den Gefahrenbereich verlassen.
- Allen Personen ist im Bedarfsfall Hilfe zu leisten.

- Hilfebedürftige Personen, z.B. Menschen mit Behinderung, werden durch die zuständigen Brandschutz Helfer_innen bei der Evakuierung unterstützt.
- Aufzüge dürfen für Evakuierungsmaßnahmen nicht benutzt werden.
- Die Löschung von Bränden ist mit den vorhandenen Löschmitteln sofort einzuleiten, wenn für die eigene Person keine Gefährdung auftritt.
- Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden (Fenster und Türen geschlossen halten - nur zur Evakuierung öffnen).
- Brennende Personen sind unverzüglich in Mäntel, Jacken oder Tüchern einzuhüllen und auf den Boden zu wälzen. Feuerlöscher (Wasser, ggf. Pulver) können zum Ablöschen genutzt werden.

7. Brandmeldung

- Jede_r Beschäftigte, Studierende und sonstige Person hat beim Bemerkten eines Brandes die
 - Feuerwehr zu alarmieren bzw. die Alarmierung zu veranlassen.
 - Bei einer Brandmeldung an die Feuerwehr ist die Rufnummer **(0) 112** zu wählen.

Bei einer Brandmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- 1. Wo brennt es (Anschrift und Ort)?**
- 2. Was brennt?**
- 3. Sind Menschen in Gefahr?**
- 4. Wer meldet den Brand?**

- Die Alarmierung der Feuerwehr hat auch dann zu erfolgen, wenn angenommen wird, den Brand selbst löschen zu können. Nach Alarmierung ist die Feuerwehr zu erwarten und einzuweisen.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

8. Alarmsignal

Dauerton

- Bei Ertönen des Alarmsignals haben alle Personen das Gebäude auf schnellstem Weg zu verlassen.

9. In Sicherheit bringen

- Alle Personen haben den Gefahrenbereich über die Treppenträume sofort zu verlassen.
- Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen.

Folgender Sammelplatz ist aufzusuchen:

Spandauer Straße 1 – vor dem Haupteingang der Fakultät

10. Löschversuche unternehmen

- Entstehungsbrände sind unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten (Feuerlöschern) zu bekämpfen.
- Brennbare Gegenstände sind sofort aus dem Gefahrenbereich des Brandes zu entfernen.

11. Besondere Verhaltensregeln

- Türen zum Brandherd sind sofort zu schließen, aber nicht abzuschließen.
- Sachwerte sind zu bergen und Arbeitsmittel zu sichern, indem sie in Bereiche verbracht werden, wo keine Brandgefahr besteht.



Unterschrift des Dekans
Professor Dr. Daniel Klapper

**Anlage 1 zur Brandschutzordnung Teil B Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
(Spandauer Straße 1)**

Brandschutzbeauftragte: Sophie Rosenbusch (Verwaltungsleitung) Tel: 2093-99505

Sicherheitsbeauftragte: Jeanette Bönisch (Studienbüro) Tel: 2093-5608

Betriebsärztin: Dr. Ute Anske Tel: 450 670 254

Arbeitsmedizinisches Zentrum Tel. 450 570 702

Brandschutzordnung Teil C für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben vom 23.05.2018

für die bauliche Anlage: **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät** (Spandauer Straße 1)

1. Brandverhütung

- Für die Einhaltung und Durchsetzung der Brandschutzbestimmungen ist grundsätzlich der

Dekan verantwortlich.

Er kann die Aufgaben auf die Verwaltungsleitung, die Lehrstuhlinhaber_innen und die Leitungen von Bereichen übertragen.

Der Dekan wird bei der Wahrnehmung der Verantwortung durch die

- Brandschutzbeauftragte der Einrichtung unterstützt und durch das Sachgebiet
- Vorbeugender Brandschutz der Technischen Abteilung, Herrn Szdzuy, Tel: 2093-99974, beraten.

Der Dekan, die Lehrstuhlinhaber_innen und die Leitungen von Bereichen haben dafür Sorge zu tragen,

- dass die Beschäftigten einmal jährlich über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Bränden
- sowie über das Verhalten im Gefahrenfall unterwiesen werden.

Bei neuen Mitarbeitenden sind diese auf die Einhaltung der Brandschutzordnung hinzuweisen.

Durch Aushang - auch im Studierendensekretariat - wird die Brandschutzordnung allen Studierenden bekannt gegeben.

Fremdfirmen und Personen, die sich nur zeitweise in den Einrichtungen der Humboldt-Universität aufhalten und/oder arbeiten, werden durch die zuständigen Dienstvorgesetzten zur Einhaltung der Brandschutzordnung verpflichtet.

Es sind mindestens einmal im Jahr Betriebsüberwachungen unter Leitung der Brandschutzbeauftragten mit dem Dekan, den Brandschutzobleuten, dem Bauleiter, der Dienststelle für Arbeitssicherheit, dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Personalrat durchzuführen.

2. Regeln für die Technische Abteilung

- Für die Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen sowie von Notausgängen ist die Technische Abteilung zuständig.
- Die Brandschutz- und Lagepläne, die Grundriss- und Gebäudepläne sind beim Pförtner oder einer sonst der Feuerwehr leicht zugänglichen Stelle bereitzuhalten.
- Die Technische Abteilung veranlasst die jährliche Überprüfung der Steigleitungen, Hydranten, Berieselungsanlagen, Feuerlöschanlagen und die Überprüfung der Feuerlöscher im Abstand von zwei Jahren.
- Dazu ist mit einer entsprechenden Firma ein Wartungsvertrag abzuschließen.
- Die Funktionsprüfung der elektromechanischen wie auch der mechanischen Rauchabzugsanlagen erfolgt durch die Technische Abteilung.
- Die Technische Abteilung veranlasst die Überprüfung der ortsbeweglichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel gemäß GUV-V A3 durch einen Fachmann.
- Die Technische Abteilung überprüft, ob die Sicherheitskennzeichnung den Anforderungen der GUV-V A6/7 entspricht.
- Die Hausmeister haben regelmäßig die Rettungswege einschließlich der Notausgänge und der Rettungswegekennzeichnung zu überprüfen.
- In der Winterperiode haben die Hausmeister die Schachtdeckel der Hydranten im Grundstücksbereich schnee- und eisfrei zu halten.
- Die Hausmeister führen Funktionsprüfungen an den Hausalarmanlagen durch.

3. Alarmierung

Der Gebäudekomplex Spandauer Straße 1 verfügt über eine genehmigte **Hausalarmanlage**, die mit automatischen und nicht automatischen Meldern (optischen Meldern) ausgerüstet ist. Diese Alarmierungsanlage verfügt über keine direkte Aufsaltung auf die Feuerwehr.

Alarmorganisation

Die Alarm- Brandmeldezentrale- (Hausalarm) befindet sich im Raum 27, Erdgeschoss, Haupteingang Spandauer Straße 1 (Pförtnerloge).

Die Alarmierung des Gebäudekomplexes Spandauer Straße 1 wird auf die ständig besetzte Stelle der Hauptwache der HUB (Unter den Linden 6) geleitet.

Während der Betriebszeiten der Universität ist in der Spandauer Straße 1 eine ständig erreichbare Stelle (Pförtner) eingerichtet. Bei Auslösung der Alarmierung im Gebäudekomplex Spandauer Straße 1 haben diese vor Ort anwesenden Personen die Möglichkeit den Brandherd im Gebäude innerhalb einer Zeitspanne von 3:00 Minuten zu erkennen.

Bei Fehlalarm erfolgt die Rückmeldung durch die Person vor Ort zur Hauptwache, mit Angaben zur Klärung der Ursache und Rücksetzen der Anlage.

Bei Eintreten eines Brandfalles und nach Alarmierung der Feuerwehr hat der Dekan in Abstimmung mit der Brandschutzbeauftragten der baulichen Anlage ein Räumungssignal (Dauerton) auszulösen.

Der Dienstvorgesetzte informiert folgende Personen über das Brandereignis:

Leiter der Technischen Abteilung, Tel. 2093-99900/99902

Dienststelle für Arbeitssicherheit, Tel. 2093-99975

Außerhalb der regulären Dienstzeit: Zentraler Wachdienst; Tel. 2093-2416

4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere und Sachwerte

- Der Dienstvorgesetzte hat die Räumung des Verantwortungsbereiches zu veranlassen und die Vollzähligkeit der Personen zu überprüfen.
- Dabei wird er durch die zuständigen Brandschutzobfrau unterstützt.
- Der Dienstvorgesetzte veranlasst die Bergung von Tieren und Sachwerten.
- Die Brandschutzbeauftragte veranlasst, dass technische Einrichtungen (z.B. mechanische Rauchabzugsklappen, Ersatzstromversorgungen) in Betrieb genommen werden.

5. Löschmaßnahmen

Die Brandschutzbeauftragte für die bauliche Anlage leitet bis zum Eintreffen der Feuerwehr in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzobleuten die Gefahrenabwehr.

6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

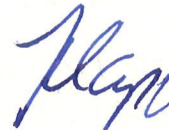
Die Brandschutzbeauftragte sichert die Anfahrt der Feuerwehr auf dem Grundstück. Dafür hat er die erforderlichen Zufahrten und Zugänge zur Brandstelle freizuhalten, einschließlich der Wasserentnahmestellen und der Flächen für die Feuerwehr.

Vorhandene Lagepläne und notwendige Schlüssel sind bereitzuhalten.

7. Schlussbestimmung

Die Brandschutzordnung ist in jedem Gebäude der Universität sowie in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Sie ist im Objekt zu veröffentlichen.



Unterschrift des Dekans
Professor Dr. Daniel Klapper

Alarmplan

Folgende Personen sind im Brandfall zu informieren:

Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Daniel Klapper

Tel. 2093-5673

Brandschutzbeauftragte, Sophie Rosenbusch

Tel: 2093-99505

Zentraler Wachdienst:

Tel: 2093-2416

Leiter der Technischen Abteilung, Ewald-Joachim Schwalgin

Tel: 2093-99900/99902

Betriebsärztin, Dr. Ute Anske

Tel: 450 670 254

Arbeitsmedizinisches Zentrum

Tel: 450 570 702